

Protokoll für das Vorgehen bei Fällen von Schulmobbing

Das folgende Protokoll basiert auf dem Erlass vom 20. Juni 2011 (BOJA Nr. 132 vom 7. Juli) des Bildungsministeriums der Junta de Andalucía.

Merkmale von Schulmobbing

Schulmobbing wird als psychischer, verbaler oder körperlicher Missbrauch gegenüber einem Schüler oder einer Schülerin verstanden, der von einem oder mehreren Mitschülern über einen bestimmten Zeitraum wiederholt ausgeübt wird.

Es ist wichtig, dieses Phänomen nicht mit gelegentlichen Auseinandersetzungen unter Schülern und anderen Gewalterscheunungen zu verwechseln, bei denen keine Unterlegenheit einer der beteiligten Personen vorliegt. Solche Vorfälle werden durch die pädagogischen Maßnahmen behandelt, die in dem Konfliktlösungsplan der Schule festgelegt sind und, in jedem Fall, gemäß den Bestimmungen der Dekrete 327/2010 und 328/2010, beide vom 13. Juli, mit denen die Organisationsregelungen der Sekundarschulen, der Kindergärten (zweiter Zyklus), der Grundschulen und der öffentlichen Förderschulen genehmigt wurden.

Schulmobbing weist folgende Merkmale auf:

- **Vorsätzlichkeit.** Die ausgeübte Aggression ist kein Einzelfall und richtet sich gezielt gegen eine bestimmte Person mit der Absicht, diese zum Opfer zu machen.
- **Wiederholung.** Sie äußert sich in einer aggressiven Handlung, die sich über einen Zeitraum hinweg wiederholt, sodass das Opfer ständig damit rechnet, erneut angegriffen zu werden.
- **Ungleichgewicht der Machtverhältnisse.** Es besteht ein Ungleichgewicht in den körperlichen, psychischen oder sozialen Machtverhältnissen, das zu einem Kräfteungleichgewicht in den zwischenmenschlichen Beziehungen führt.
- **Hilflosigkeit und Personalisierung.** Das Ziel des Missbrauchs ist in der Regel ein einzelner Schüler oder eine einzelne Schülerin, der/die sich dadurch in einer hilflosen Situation befindet.
- **Kollektive oder gruppenbasierte Komponente.** Normalerweise gibt es nicht nur einen einzigen Täter oder eine einzige Täterin, sondern mehrere.
- **Passive Beobachter.** Mobbing-situationen sind in der Regel Dritten bekannt, die jedoch nicht ausreichend dazu beitragen, die Aggression zu beenden.

Arten von Mobbing

Aggression und Mobbing können sich auf unterschiedliche Weise manifestieren:

- Soziale Ausgrenzung und Marginalisierung.



- Verbale Aggression.
- Erniedrigung und Demütigung.
- Indirekte körperliche Aggression.
- Direkte körperliche Aggression.
- Einschüchterung, Drohungen, Erpressung.
- Mobbing über technologische Mittel oder Cybermobbing. Einschüchterung, Verbreitung von Beleidigungen, Drohungen oder die Veröffentlichung unerwünschter Bilder über E-Mails, Webseiten oder Handy-Nachrichten.
- Mobbing oder Aggression aufgrund der sexuellen Freiheit und Orientierung.
- Sexuelle Belästigung oder sexueller Missbrauch.

Folgen des Mobblings

- **Für das Opfer:** Es kann zu schulischem Versagen, psychischen Traumata, körperlichen Risiken, Unzufriedenheit, Angst, Unglücklichsein, Persönlichkeitsstörungen und Gefährdung seiner/ihrer ausgewogenen Entwicklung führen.
- **Für den Täter oder die Täterin:** Es kann ein Vorläufer von zukünftigem antisozialem Verhalten sein, eine Machtpaxis, die auf Aggression beruht und sich bis ins Erwachsenenalter fortsetzen kann, sowie eine Überbewertung von Gewalt als sozial akzeptabel und belohnend.
- **Für die beobachtenden Mitschülerinnen und Mitschüler:** Es kann zu einer passiven, nachsichtigen oder toleranten Haltung gegenüber Ungerechtigkeit führen und zu einem falschen Selbstwertgefühl beitragen.

PROTOKOLL

Schritt 1: Identifizierung und Melden der Situation

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft, das von einem Mobbingfall oder dem Verdacht auf Mobbing gegenüber einem Schüler oder einer Schülerin Kenntnis erhält, ist verpflichtet, dies einem Lehrer oder einer Lehrerin, dem/der Klassenlehrer/in, der zuständigen Person für die Beratung an der Schule oder der Schulleitung mitzuteilen, je nachdem, um welches Mitglied der Schulgemeinschaft es sich handelt. In jedem Fall informiert der Empfänger der Information die Schulleitung oder, in deren Abwesenheit, ein Mitglied der Schulleitung.

Schritt 2: Sofortmaßnahmen

Nach dieser Meldung trifft sich die Schulleitung mit dem/der Klassenlehrer/in der betroffenen Schüler sowie der Beratungsfachkraft der Schule, um Informationen zu sammeln, diese zu analysieren und die entsprechenden Maßnahmen zu bewerten.

Dieses Treffen wird schriftlich protokolliert, wobei die gesammelten Informationen und die vereinbarten Maßnahmen spezifiziert werden.

In allen Fällen, in denen der Verdacht auf Mobbing besteht, wird das Amt für Schulinspektion über die Einleitung des Protokolls informiert.

Schritt 3: Notfallmaßnahmen

Falls notwendig, werden Notfallmaßnahmen ergriffen, um das Opfer zu schützen und weitere Aggressionen zu verhindern:

- Maßnahmen, die die sofortige Sicherheit des gemobbten Schülers oder der Schülerin gewährleisten, sowie spezifische Unterstützungsmaßnahmen.
- Vorläufige Maßnahmen für den Täter oder die Täterin.

Schritt 4: Mitteilung an die Familien oder Erziehungsberechtigten

Der/die Klassenlehrer/in oder die Beratungsfachkraft der Schule informiert, nach Absprache mit der Schulleitung und mit gebotener Vorsicht, die Familien oder Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler in einem Gespräch über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen.

Schritt 5: Mitteilung an die anderen betreuenden Fachkräfte

Der Schulleiter/die Schulleiterin kann, unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Schutzes der Privatsphäre der betroffenen Minderjährigen und ihrer Familien, das Kollegium der beteiligten Schüler über die Situation informieren. Falls erforderlich, werden auch andere Personen der Schule sowie externe Stellen (Sozial-, Gesundheits- oder Justizbehörden) informiert.

Schritt 6: Sammlung von Informationen aus verschiedenen Quellen

Nachdem die Notfallmaßnahmen ergriffen wurden, sammelt die Schulleitung Informationen aus den folgenden Quellen:

- Dokumentation über die betroffenen Schüler.
- Systematische Beobachtung in gemeinsamen Räumen, im Unterricht oder bei außerschulischen Aktivitäten.
- Die Schulleitung fordert die Beratungsabteilung auf, gemeinsam mit dem/der Klassenlehrer/in weitere Informationen zu sammeln, z. B. durch Gespräche mit den Schülern oder den Familien. Bei Bedarf werden weitere Quellen wie das Verwaltungspersonal oder Sozialdienste hinzugezogen.
- Alle gesammelten Informationen werden in einem Bericht zusammengefasst.

Dabei werden folgende Punkte beachtet:

- Gewährleistung des Schutzes der Minderjährigen
- Wahrung ihrer Privatsphäre und der ihrer Familien
- Sofortiges Handeln
- Aufbau von Vertrauen
- Sammlung von Beweisen und Indikatoren
- Vermeidung von unnötigen Verzögerungen

Schritt 7: Anwendung von Disziplinarmaßnahmen

Nach der Sammlung und Auswertung aller Informationen ergreift die Schulleitung die notwendigen Disziplinarmaßnahmen gegen die beteiligten Täter gemäß dem Konfliktplan der Schule und in Übereinstimmung mit den Dekreten 327/2010 und 328/2010. Diese Maßnahmen werden gemäß Artikel 12.1 des aktuellen Erlasses dokumentiert.

Schritt 8: Information der Schulkonfliktkommission

Die Schulleitung übermittelt den erstellten Bericht sowie die ergriffenen Disziplinarmaßnahmen an die Schulkonfliktkommission.

Schritt 9: Mitteilung an die Schulinspektion

Die Schulleitung leitet den Bericht an die Schulinspektion weiter, unbeschadet der unmittelbaren Benachrichtigung gemäß Schritt 2 dieses Protokolls.

Schritt 10: Definition von Maßnahmen und Aktionen

Die Schulleitung legt, in Zusammenarbeit mit den für die pädagogische Betreuung an der Schule verantwortliche(n) Person(en), für jeden Mobbingfall spezifische Maßnahmen fest. Dabei kann auch das Beratungszentrum für Schulkonflikte und die Schulinspektion herangezogen werden.

Diese Maßnahmen betreffen sowohl die Schule als auch den individuellen Schüler, einschließlich Sensibilisierungsaktionen für die Mitschüler.

Orientierende Maßnahmen sind:

- Maßnahmen bzgl. der gemobbten Person: ausdrückliche und indirekte Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen, Aktivitäten zur emotionalen Erziehung und soziale Betreuungs- und Unterstützungsstrategien, individuelle Intervention durch den Beratungslehrer für das Erlernen und die Entwicklung von Sozial-, Kommunikations-, Selbstwert- und Selbstbehauptungsfähigkeiten und gegebenenfalls Überweisung an Dienste des zuständigen regionalen Ministeriums für Jugendschutz.
- Maßnahmen bzgl. der aggressiven Schüler: Anwendung der entsprechenden, im Konfliktlösungsplan vorgesehenen Korrekturen, gegebenenfalls pädagogische Maßnahmen im Unterricht der Schule oder spezifische Programme und Strategien zur Verhaltensänderung und persönlichen Unterstützung sowie gegebenenfalls Überweisung an die Dienste des zuständigen regionalen Ministeriums für Jugendschutz.
- Maßnahmen bzgl. anderer passiver Beobachter: Maßnahmen zur Entwicklung sozialer, kommunikativer, emotionaler und empathischer Fähigkeiten, Sensibilisierungskampagnen sowie Mediations- und Peer-Support-Aktivitäten.
- Maßnahmen bzgl. der Familien: Beratung darüber, wie sie ihren Kindern helfen können, unabhängig davon, ob sie Opfer oder Angreifer sind, Maßnahmen zur besseren Koordinierung und Kommunikation über den sozialpädagogischen Prozess ihrer Kinder,

Informationen über mögliche externe Unterstützung und deren Überwachung sowie die Festlegung von Verpflichtungen zur Koexistenz.

- Maßnahmen für Lehrkräfte, Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal: Anleitung zum positiven Eingreifen in die Situation und zu ihrer Überwachung, Anleitung zu Indikatoren für die Erkennung sowie spezifische Schulungsmaßnahmen.
- Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass die geplanten Maßnahmen und Aktionen durchgeführt werden, indem sie die Konfliktlösungskommission, die Familien oder Erziehungsberechtigten der Schüler und der Schulbeauftragte regelmäßig über den Grad der Einhaltung der Maßnahmen und die schulische Situation der betroffenen Schüler informiert.

Schritt 11: Information der Familien oder Erziehungsberechtigten

Die betroffenen Familien werden über die individuellen und organisatorischen Maßnahmen informiert, wobei jederzeit absolute Vertraulichkeit gewahrt wird.

Schritt 12: Überwachung durch die Schulinspektion

Die Schulinspektion überwacht die Umsetzung der definierten Maßnahmen und die Situation der beteiligten Schüler.